

Beschlussvorlage

BV Pin GV 807/23

öffentlich



Antrag auf Grundstückszufahrt.

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Stephan Buchs	<i>Datum</i> 23.08.2023
--	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

Sachverhalt

Die Eigentümer des Flurstück 387/1, in der Flur 1, der Gemarkung Godern haben einen Antrag auf ein 3 m breite Grundstückszufahrt gestellt.

Dem Antrag stehen keine rechtlichen Vorgaben im Weg. Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag unter den im Beschlussvorschlag aufgeführten Bedingungen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Pinnow stimmt dem Antrag auf eine 3 m breite Grundstückszufahrt für das Grundstück in der Gemarkung Godern, Flur 1, Flurstück 387/1 unter folgenden Bedingungen zu.

1. Die Kosten zur Herstellung der Zufahrt gehen vollständig zu Lasten des Antragstellers
2. Die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden.
3. Vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen.
4. Das auf dem Antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden.
6. Die Zufahrt ist in gebundener Bauweise herzustellen (z.B. Pflaster) und analog (Optik) zum Geh- und Radweg (sofern vorhanden) zu gestalten.

7. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Erlaubniserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.

8. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Gemeinde Dobin am See, sowie das Amt Crivitz behalten sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.

Finanzielle Auswirkung

Keine - Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers

Anlage/n

1	Antrag (öffentlich)
---	---------------------

An die
Gemeinde (Stadt) Pinnau
über das Amt Crivitz
Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

- ☒ Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt
☐ Antrag auf Herstellung einer Baustellenzufahrt

Name Antragsteller:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Der Antrag bezieht sich auf die

- ☐ Herstellung einer Erstzufahrt
☐ Herstellung einer zweiten Zufahrt
☒ Veränderung / Erweiterung einer vorhandenen Zufahrt

Straße, Nummer:

Gemarkung:

Flur:

Groden
1 Flurstück: 387/1

- ☒ Der Antragsteller ist Eigentümer des genannten Grundstückes.
☐ Der Antragsteller ist nicht Eigentümer des genannten Grundstückes. Die Ermächtigung des Grundstückseigentümers liegt dem Antrag bei.

Die Breite der Zufahrt beträgt 3,0 m und ist dem beiliegenden Lageplan/ der Skizze zu entnehmen.

Die Bauarbeiten werden durch ein zugelassenes Fachunternehmen auf eigene Kosten ausgeführt. Es ist beabsichtigt folgendes Unternehmen zu beauftragen:

Firma, Name, Anschrift

selbstständig ; falls Fachunternehmen gefordert,
wird dies bei positivem Bescheid nachgefragt.

Begründung: ☒ Zufahrt zum Stellplatz ☐ Zufahrt zur Garage/ zum Carport
☐ Gehweganbindung ☐ Sonstiges: _____
 Baugrundstück: ☒ innerhalb des Ortes ☐ außerhalb des Ortes

Der Straßenraum zwischen Straße und Baugrundstück ist:

☒ unbefestigt (Grün-, Schotterstreifen, o.ä.)
☐ Straßengraben vorhanden
☐ Gehweg vorhanden
 Belag aus ☐ Rechteck-/ Verbundsteine ☐ Asphalt
☐ Plattenbelag ☐ _____
☐ Radweganlage vorhanden
 Belag aus ☐ Rechteck-/ Verbundsteine ☐ Asphalt
☒ Bordanlage an Straße vorhanden
☐ Hochbord ☒ Tief-/ Rundbord
 Material ☐ Naturstein ☒ Beton

Als Unterlagen sind beigelegt:

1. Lageplan/ Skizze mit Darstellung und Vermaßung der Zufahrt sowie mit Darstellung und Angaben zu vorhandenen Beleuchtungsanlagen, Bäumen, Grünanlagen, Schaltschränken oder dergleichen
2. Foto der gegenwärtigen Situation (Bestandsaufnahme)

Mir ist bekannt, dass

- alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen.
- durch Genehmigung dieses Antrages die aufgrund anderer Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen nicht ersetzt werden. Insbesondere ist vor Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig die nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderliche verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu beantragen.
- das auf dem antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden darf.
- die Genehmigung auf Widerruf erteilt wird.
- wenn die Beseitigung oder Änderung der Zufahrt angeordnet wird, dieses auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen hat.
- für die Genehmigung des Antrages eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Die nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen werden als rechtsverbindlich anerkannt. Ihre Erfüllung wird ausdrücklich zugesagt.

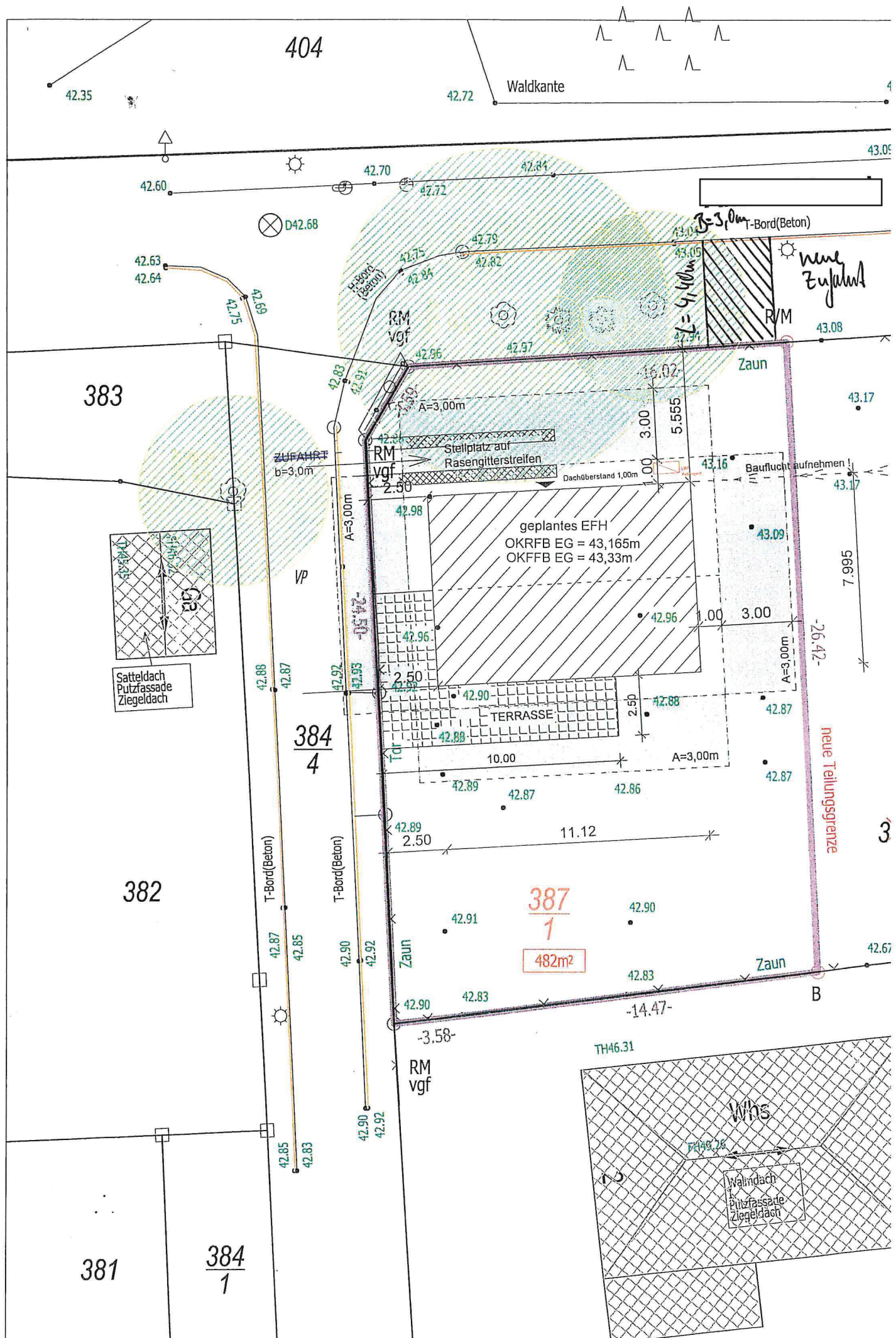
Amt Crivitz

Besondere Bedingungen

für die Genehmigung einer Grundstücks- bzw. Baustellenzufahrt

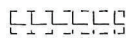
1. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Genehmigungserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.
2. Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwiglust-Parchim zu beantragen. Die Arbeitsstellensicherung erfolgt nach RSA und ZTV-SA. Lagerplätze und Baustelleneinrichtungsplätze im öffentlichen Verkehrsraum stellen eine Sondernutzung dar. Diese Sondernutzung ist beim Bürgeramt, Sachgebiet öffentliche Sicherheit und Ordnung des Amtes Crivitz zu beantragen.
3. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Grenzzeichen entfernt bzw. beschädigt werden. Muss aus technischen Gründen ein Grenzzeichen entfernt werden, ist nach Fertigstellung der Arbeiten eine Grenzwiederherstellung bei einem öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsbüro zu beantragen und auf Kosten des Veranlassers durchführen zu lassen.
4. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle verantwortlich.
Der Antragsteller als Auftraggeber haftet für sämtliche aus der Unterlassung oder Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, die Gemeinde bzw. Stadt von allen gegen sie erhobenen Ansprüche, die auf eine ungenügende Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen.
5. Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenschäden und -verschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen.
6. Für nicht mehr benötigte Grundstückszufahrten kann die Gemeinde bzw. Stadt den Rückbau auf Kosten des Antragstellers verlangen.
7. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Gemeinde bzw. Stadt behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.
8. Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Bedingungen in Einzelfällen besondere Auflagen zu erteilen.

--



Lageplan M: 1/200

OKFFB EG = 43,33m
OKRFB EG = 43,165m



Eingrenzung Abstandsflächen A=3,00m

Berechnung der Abstandsflächen:
 $(0,4 \times (5,09 + 2,305/3)) = 2,34m$ --- mind. 3,00m

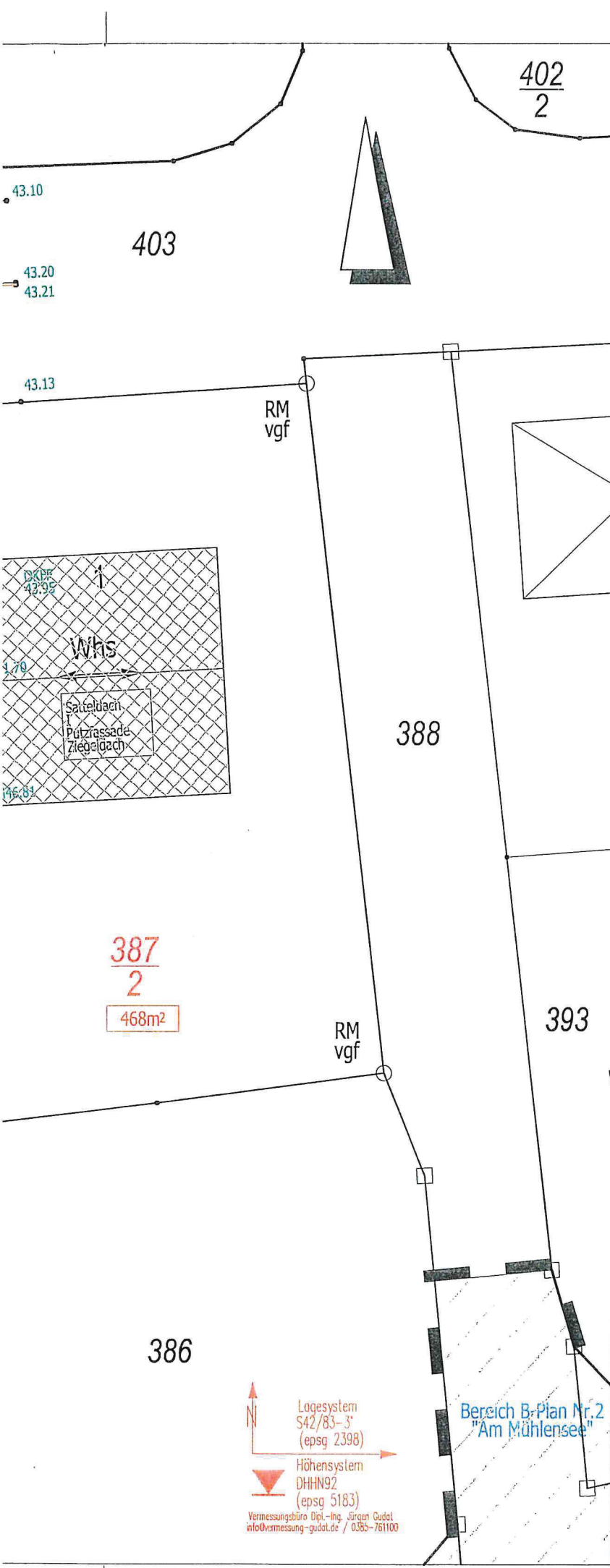


Luft-Wasser-Wärmepumpe (Außengerät)

Flurstück(e): 387/1
Grundstücksgröße: 482m²
Gemarkung: Godern
Flur: 1

OKFFB - Oberkante-Fertigfußboden
OKRFB - Oberkante-Rohfußboden
Regenwasser wird auf dem Grundstück versickert

Projekt	EFH Typ T&C Bodensee 129	
Plan	Lageplan Genehmigungsplanung	G1
Maßstab	1:200	
Format	A3	
Datum	11.11.2022	
Bearb.		
Bauherr		
Bauort		
Planung		



Lagesystem
S42/83-3°
(epsg 2398)

Höhensystem
DHHN92
(epsg 5183)

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Jürgen Gudat
info@vermessung-gudat.de / 0385-761100



